

Inklusion in der Berufsbildung

Entwicklung und Evaluation von Förderkonzepten zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen

Workshop der Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsforschungsnetz (AG BFN)

7./8. Juli 2014 in Dortmund

Call for Papers

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung und seine Ratifizierung in Deutschland hat behinderte Menschen nachdrücklich ins Blickfeld politischer und gesellschaftlicher Wahrnehmung gerückt. Es prägt vor allem den aktuellen Diskurs um „Inklusion“ und „inklusive Bildung“. Dabei ist der Terminus „Inklusion“ weder neu noch konsensual definiert. Für die Berufsbildung und das Beschäftigungssystem ist das Recht auf Arbeit und Beschäftigung (Art. 27 VN-BRK) von besonderer Bedeutung.

Die Popularisierung des Begriffs „Inklusion“ trifft zeitlich zusammen mit der Erwartung eines sich bereits abzeichnenden und zukünftig verstärkenden Fachkräftemangels. Damit können sich verbesserte Chancen für die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt ergeben. Zugleich wird von der Beruflichen Bildung „mehr betriebliche Realität und Normalität“ für behinderte Menschen gefordert. Damit wird die Frage aufgeworfen, ob die Tradition der Ausbildung behinderter Menschen in speziellen Einrichtungen weitestgehend abgelöst werden soll, kann oder muss.

Der Fokus der Beiträge, die auf dem Workshop vorgestellt und diskutiert werden sollen, soll auf folgenden Fragestellungen liegen:

- Analyse und Präzisierung von „Inklusion“ in der Beruflichen Bildung und im Beschäftigungssystem: Wie wird Inklusion im bildungspolitischen und im wissenschaftlichen Diskurs diskutiert? Welche Anknüpfungspunkte an vorangegangene Diskurse sind möglich bzw. werden aufgenommen? Was bedeutet „Inklusion“ für die bzw. in der Berufsbildung und wie kann diese auf den unterschiedlichen Ebenen (z.B. Beschäftigungs- und Berufsbildungssystem, Berufsbildende Schulen und Betriebe, Unterricht und Unterweisung) ausdifferenziert werden?
- Analyse der Ausgangssituation: Wie inklusiv sind Beschäftigungs- und Berufsbildungssystem mit ihren jeweiligen Institutionen und Akteuren bereits? Wie erfolgt die berufliche Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf über Berufliche Orientierung, Berufsausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung bis hin zur Beschäftigung und Weiterbildung? Was kennzeichnet „Menschen mit Behinderung“? Welche Modelle und Instrumente haben sich bei unterschiedlichen Behinderungen und Förderbedarfen bewährt? Wie können diese Erfahrungen übertragen werden? Welche Hemmnisse und Grenzen zeichnen sich ab?
- Einbindung von Betrieben: In welchem Umfang, wo und wie binden Betriebe behinderte Menschen ein? Was sind förderliche, was sind hemmende Faktoren? Welchen konkreten Unterstützungsbedarf haben Betriebe und Unternehmen, die für die Berufsausbildungsvorbereitung und Berufsorientierung, die Ausbildung und die Beschäftigung behinderter Menschen gewonnen werden sollen? Welche Akteure/Institutionen sind besonders gefragt und wie können deren Rollen gestärkt und ihr Handeln erfolgreicher ausgerichtet werden?
- Anforderungen an Lehrende/Ausbildende in Berufsbildenden Schulen und in Betrieben: Welche Konsequenzen ergeben sich für die Lern- und Beschäftigungsorte Berufsbildende Schulen und Betrieb? Inwieweit sind Betriebe und Berufsbildende Schulen auf diese Aufgabe vorbereitet und welcher Entwicklungsbedarf zeichnet sich ab? Wie kann dem oftmals hochgradig spezifischen Förderbedarf entsprochen werden, wenn Menschen mit Behinderung bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf zunehmend an allgemeinen anstatt an Sonder-/Förderberufsschulen beschult werden können sollen? Was bedeutet dies für die Tätigkeit und die Qualifizierung der Ausbilder/-innen und Lehrer/-innen? Wie kann sonder- und rehabilitationspezifische Expertise aufgenommen werden (z.B. Qualifizierung der Regellehrkräfte, Kooperationen mit Expertinnen und Experten)?
- Behinderte Menschen in der Weiterbildung: Gibt es Ansätze im Bereich der Weiterbildung (einschließlich der geregelten Fortbildung), die eine Teilhabe behinderter Menschen berücksichtigen? Wie können Diskurse und Ansätze zum „Lebenslangen Lernen“ und zu „Inklusion“ zusammengeführt werden?

Entsprechend der Zielsetzung der AG BFN sind neben Beiträgen aus der (empirisch-qualitativen und -quantitativen sowie theoretisch-konzeptionellen) Forschung auch wissenschaftlich reflektierte Beiträge aus der Praxis erwünscht. Bei Beiträgen aus laufenden Projekten sollten diesen mindestens Zwischenergebnisse zugrunde liegen.

Interessenten, die sich an diesem AG BFN-Workshop mit einem Vortrag beteiligen möchten, werden gebeten, ein kurzes Exposé (Umfang maximal 2.500 Zeichen) einzureichen. Die Exposés werden bis zum **08.05.2014** per Mail an Dr. Andrea Zoyke (inklusion.fk13@tu-dortmund.de) erbeten.

Die eingegangenen Exposés werden einem Auswahlverfahren durch die AG BFN unterzogen. Über das Ergebnis werden die Autorinnen und Autoren rechtzeitig informiert.

Die Vorträge mit anschließender Diskussion sollen eine Dauer von 20 min nicht überschreiten und bis zum 01.07.2014 als Folienpräsentation (PDF-Datei) eingereicht werden. Exposés und Folienpräsentationen werden im Vorfeld auf der Homepage der AG BFN der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Im Anschluss an die Veranstaltung ist die Erstellung einer Publikation vorgesehen. Bis zum **15.08.2014** eingereichte Beiträge werden einem Review-Verfahren unterzogen und in der Schriftenreihe der AG BFN veröffentlicht.

Kriterien für die Auswahl der Beiträge und der Reviews sind:

- **Berücksichtigung der Befundlage und des theoretischen Kontextes:**
Ist der Forschungsstand berücksichtigt? Sind die Fragestellungen klar definiert? Ist die Argumentation nachvollziehbar?
- **Relevanz für die Forschung, Prüfungspraxis und deren Fortentwicklung:**
Ist der Beitrag neu bzw. liefert er innovative Erfahrungen? Wie trägt er zur Weiterentwicklung von Theorie und Praxis bei?
- **Erfüllung (fach-)wissenschaftlicher Standards:**
Handelt es sich um eine Studie in Vorbereitung oder ist sie bereits realisiert? Sind alle erforderlichen Informationen vorhanden? Sind Untersuchungsdesign, Methoden und statistische Prozesse angemessen? Sind Ergebnis, Diskussion und Folgerungen nachvollziehbar?